



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Infrastruktur  
und Digitales

Lutherstadt Wittenberg	
an	B.42.K. 861
Eing.	26. Nov. 2021
Datum Sign.	<i>[Signature]</i>
Bürgermeister	

Lutherstadt Wittenberg	
an	O.B.K.
Eing.	25. Nov. 2021
Datum Sign.	
Oberbürgermeister	

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt •  
Postfach 3653 • 39011 MagdeburgAn den Oberbürgermeister  
der Lutherstadt Wittenberg  
Herrn Torsten Zugehör  
Lutherstraße 56  
06886 Lutherstadt Wittenberg

Die Ministerin

1. Abgabe an Bu  
2. O für O.B.K. kl. Be  
25. 11. 21

**Bau von Umgehungsstraßen im Landkreis Wittenberg**

Magdeburg, 18.11.2021

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

für Ihr Schreiben vom 18. Oktober 2021, in dem Sie mit Blick auf die Luftschadstoff- und Lärmbelastung der Bürger die dringend notwendige Realisierung der Ortsumgehungen (OU) im Nahbereich der Lutherstadt Wittenberg herausstellen, danke ich Ihnen.

Lassen Sie mich zunächst Folgendes voranstellen:

Die Landesverordnungen zur anhaltenden Corona-Pandemie – hier insbesondere die Regelungen zur Schließung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Vorgaben zur Umsetzung des Homeoffice – haben unvermeidbar zu Einschränkungen der Tätigkeit in der Verwaltung aber auch bei den Ingenieurbüros geführt.

Notwendige fachliche Abstimmungen zwischen den an der Planung Beteiligten sowie mit Dritten wurden soweit dies möglich war, mittels Videokonferenzen oder auf schriftlichem Weg durchgeführt. Aufgrund der vielfältigen bestehenden Randbedingungen ist die Effizienz dieser Kommunikationswege jedoch eingeschränkt und führte damit unvermeidbar zu Verzögerungen in der Abarbeitung von Vorhaben.

Turmschanzenstraße 30  
39114 MagdeburgTEL.: (0391) 567 - 75 00  
FAX: (0391) 567 - 75 59**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Zum Bearbeitungsstand der i.R. stehenden Vorhaben möchte ich Ihnen ergänzend zum Schreiben meines Amtsvorgängers Herrn Minister Webel (a.D.) vom 08. Oktober 2020 folgenden Stand mitteilen:

### **B 187, Ortsumgehung Coswig-Griebo**

Die OU Coswig-Griebo befindet sich derzeit in der Entwurfsüberarbeitung. Dies beinhaltet u.a. die aufgrund der Auswirkungen der Zielnetzprognose 2030 des Bundes erforderlich gewordenen Umplanungen in Form von zusätzlichen Überholfahrstreifen, die Umplanung von 9 Bauwerken sowie die Anpassung an das aktuelle Regelwerk im Abschnitt Griebo nach der Zusammenfassung beider OUn.

Diese planerischen Leistungen einschließlich der Er- bzw. Überarbeitung der erforderlichen umweltfachlichen Unterlagen werden noch bis in das Jahr 2022 andauern. Bevor das Planfeststellungsverfahren fortgesetzt werden kann, sind die Unterlagen abschließend dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Genehmigung vorzulegen.

### **B 187, Nordumfahrung Wittenberg**

Auch in diesem Vorhaben waren die Auswirkungen der Zielnetzprognose 2030 des Bundes zu berücksichtigen und zusätzliche Überholfahrstreifen zu planen. Darüber hinaus hat sich im Bereich der landschaftspflegerischen Begleitplanung ein hohes Konfliktpotential verteilt über den gesamten Streckenabschnitt (u.a. WASAG-Gelände, Stadtwald, Teucheler Heide, Grützmühlmoor) herausgestellt, welches sowohl an die Eingriffsregelung als auch die Artenschutzbetrachtung hohe Anforderungen stellt. Unter anderem waren hier ergänzende Untersuchungen der Trassenführung im Bereich des Grützmühlmoores notwendig.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Vorlage der Entwurfsplanung von Ende 2021 auf Mitte 2022 verschoben.

### **B 187, Ortsumgehungen Jessen-Listerfehrda-Elster-Iserbegka-Mühlanger**

Das Vorhaben befindet sich in der Planungsphase der Vorplanung. Im Jahr 2021 wurde für das ca. 21 km lange Gesamtvorhaben intensiv an der Variantensuche in den drei Abschnitten Wittenberg, Elster und Jessen gearbeitet. Parallel dazu wurde die umweltfachliche Planung aufgenommen. Darüber hinaus erfolgten Abstimmungen mit der Obersten Raumordnungsbehörde des Landes zur Durchführung des Raumordnungsverfahrens. Im August wurde das Vorhaben dem BMVI in einem ersten Projektabstimmungstermin vorgestellt.

### **B 2, Ostumfahrung Wittenberg**

Die aufgrund von Planänderungen notwendig gewordene ergänzende Anhörung/Auslegung der geänderten Pläne ist in 2020 erfolgt. Der Erörterungstermin hat am 03./04.11.2020 stattgefunden. Schwerpunkt der Erörterung war der Variantenvergleich. Im Nachgang des Erörterungstermins war der Vorhabenträger aufgefordert worden, weitere ergänzende Unterlagen zur Unterstützung des

Abwägungsprozesses einzureichen; dies ist im Dezember 2020 erfolgt. Die Unterlagen werden derzeit innerhalb des Landesverwaltungsamtes in den zu beteiligenden Fachreferaten sowie unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geprüft.

Zudem muss aktuell seitens des Vorhabenträgers ein Erwidierungsschreiben auf eine erneute umfangreiche Einwendung eines betroffenen Grundeigentümers erarbeitet werden.

Auf Nachfrage im Landesverwaltungsamt geht die Planfeststellungsbehörde derzeit von einer Beschlussfassung im III. Quartal 2022 aus.

### **L 126n – Wiesigker Tor bis B 2n**

Dass die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens nicht wie ursprünglich avisiert im II. Quartal 2021 erfolgen konnte, ist ursächlich u. a. in veränderten Biotop- und Nutzungstypenänderungen innerhalb des Untersuchungsraumes und damit einhergehender Nachkartierung nebst Aktualisierung der Planfeststellungsunterlagen sowie der aufwändigen und zeitintensiven Flächenakquise für potenziell geeignete Flächen zum Schutz von örtlich vorkommenden Feldlerchenpaaren zu sehen. Die Maßnahmen zum Schutz der Feldlerchenpaare sind erforderlich, damit die Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG für diese besonders geschützte Art vermieden werden können.

Die überarbeitete Lesefassung der Planfeststellungsunterlagen soll der Planfeststellungsbehörde im Dezember 2021 vorgelegt werden.

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

Die Realisierung von neuen Straßen ist ein hoch komplexer Prozess, in den eine Vielzahl von Akteuren der unterschiedlichsten Bereiche eingebunden sind.

Mehrfach wechselnde Rahmenbedingungen, die von dritter Seite auf Projekte einwirken, führen häufig zu Verzögerungen und dazu, dass Planungen aufwendig angepasst und zeitintensiv überarbeitet werden müssen. Die Zielstellung, im Rahmen der Genehmigungsplanung ein rechtssicheres Verfahren zur Schaffung des Baurechts durchzuführen und damit ein schnell umsetzbares Baurecht zu erhalten, steht für die Straßenbauverwaltung dabei an erster Stelle.

Um eine wesentliche Beschleunigung der Vorhaben zu erreichen, wären sowohl umfassende Änderungen im EU- als auch im nationalen Recht erforderlich. Als ein Beispiel ist hier die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes im Bereich der Eingriffsregelung zu nennen. Durch die Gleichstellung von Ersatzgeldzahlungen und somit einen leichteren Verzicht auf aufwendig zu planende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können die - zumeist ohnehin schon vom eigentlichen Bauvorhaben betroffenen - Grundbesitzer in der Region vor weiteren Grundstücksinanspruchnahmen bewahrt und ein Teil der Planungen vereinfacht werden.

Eine wesentliche Hauptursache für langwierige Planungs- und Projektzeiten sind die inhaltlich und materiell-rechtlich überbordenden Anforderungen an Planungs- und Genehmigungsbehörden und die ausufernden Klagemöglichkeiten, die sich jedoch nur durch eine Revision der maßgeblichen EU-Richtlinien ändern lassen.

Mir ist durchaus bewusst, dass lange Planungszeiträume im Zuge einer Ortsumfahrungsplanung insbesondere für die unmittelbar betroffenen Anwohner nur schwer nachzuvollziehen sind und das Verständnis dafür begrenzt ist. Aber seien Sie versichert, dass die Straßenbauverwaltung mit den ihr zur Verfügung stehenden Kapazitäten und Möglichkeiten mit Hochdruck an der Vorbereitung dieser für die Region und das Land Sachsen-Anhalt wichtigen Verkehrsprojekte arbeitet.

Ich habe die Landesstraßenbaubehörde gebeten, Sie sowie den Bürgermeister der Stadt Coswig, Herrn Clauß, in einem persönlichen Gespräch ausführlich über die aktuellen Bearbeitungsstände der einzelnen Vorhaben zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Lydia Hüskens

